

Bericht der Kontrollstelle

an die Kassenkommission der Pensionskasse der Stadt Zürich, Zürich

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang/Seiten 24 bis 36), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensionskasse der Stadt Zürich für das am 31. Dezember 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Vermögensanlage ist die Kassenkommission, für die Jahresrechnung, Geschäftsführung sowie die Alterskonten der Stadtrat auf Antrag der Kassenkommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese Geschäftsbereiche zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung, der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

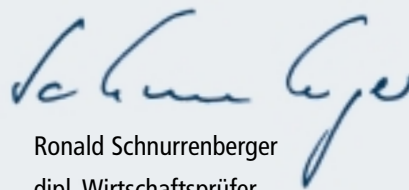
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Verordnungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG Fides Peat



Kurt Gysin
dipl. Wirtschaftsprüfer



Ronald Schnurrenberger
dipl. Wirtschaftsprüfer

Zürich, 19. April 2002